



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juni 2018
(OR. en)

7678/15
ADD 1 DCL 1

PI 21
COMER 49
AGRI 170

FREIGABE¹

des Dokuments	ST 7678/15 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	31. März 2015
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein überarbeitetes Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

¹ Dokument von der Europäischen Kommission am 8.06.2018 freigegeben.



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. März 2015
(OR. en)

7678/15
ADD 1

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

PI 21
COMER 49
AGRI 170

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. März 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 142 final
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein überarbeitetes Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 142 final.

Anl.: COM(2015) 142 final

RESTREINT UE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.3.2015
COM(2015) 142 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Empfehlung für einen Beschluss des Rates

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein überarbeitetes
Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben**

DECLASSIFIED

DE

DE

RESTREINT UE

ANHANG

der

Empfehlung für einen Beschluss des Rates

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über
ein überarbeitetes Lissabonner Abkommen über
Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben**

VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

1. Die Kommission eröffnet und führt die Verhandlungen im Rahmen der diplomatischen Konferenz im Jahr 2015 zur Annahme eines überarbeiteten Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben mit dem Ziel,
 - das Lissabonner System zu modernisieren, um es für potenzielle neue Mitglieder attraktiver zu gestalten;
 - zu gewährleisten, dass das überarbeitete Lissabonner Abkommen mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften über geografische Angaben und mit dem TRIPS-Übereinkommen im Einklang steht; und
 - die Möglichkeit zu schaffen, dass die EU als Mitglied am Lissabonner System teilnehmen kann.
2. Die Kommission erstattet dem Rat und dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht über den Stand der Verhandlungen und gegebenenfalls über alle bei den Verhandlungen auftretenden Probleme.